

AGB - BEHERBERGUNGSVERTRAG WANDERREITSTATION

- Mit der Buchung des Wanderreitquartiers schließen der Gast und der Beherbergungsbetrieb einen Gastaufnahmevertrag.
- Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald die Unterkunft bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
- Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
- Der Gastgeber ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung der zugesagten Unterkunft dem Gast Schadensersatz zu leisten.
- Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Gastgeber ersparten Aufwendungen.
- Die Einsparungen betragen bei der Übernachtung mit Frühstück 20% des Übernachtungspreises, bei der Pensionsvereinbarung (Zimmer mit Verpflegung) 40% des Pensionspreises und bei Pferdeunterbringung einschließlich Futter 20% des Pferdepensionspreises.
- Der Gastgeber ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Unterkünfte nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.
- Der Gast ist berechtigt eine Ersatzperson zu beschaffen, die alle Vertragsbestandteile an seiner Stelle erfüllt.
- Bis zur anderweitigen Vergabe der Unterkunft oder Beschaffung einer Ersatzperson hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Abzug der ersparten Aufwendungen errechneten Betrag zu bezahlen.
- Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Betriebsort.
- **WANDERREITBETRIEB HOF KRANICHAUE**
Reiten zwischen Main und Donau – Reitstation 160
Wanderreiten in Schwaben – Reitstation 76



BUCHUNGSFORMULAR WANDERREITSTATION

Bei mitgebrachten Pferden ist zwingend eine **Pferdehaftpflichtversicherung**, die **Herkunft aus einem seuchenfreien Bestand** sowie **Freiheit von ansteckenden Krankheiten** notwendig und wird vom Pferdehalter/-eigentümer durch seine Anmeldung bescheinigt.

Mitgebrachte Pferde sollten regelmäßig entwurmt, gesund, verkehrs- und anbindesicher sein. Bei Buchung von Weide / Weidepaddock müssen sie Elektrozaun akzeptieren. Es werden in der Regel nur Stuten und Wallache aufgenommen. Hengste bedürfen der besonderen Absprache!

Anreisedatum _____

Abreisedatum _____

Name und Vorname _____

Straße und Hausnr. _____

PLZ und Wohnort _____

Telefon / Handy _____

e-mail (keine Pflichtangabe) _____

Bei Gruppenanmeldung Personenzahl (bitte angeben) _____ Pers

Ernährungswünsche

Kein Fleisch ___ Kein Fisch ___ Kein Sonstiges / Allergie gegen _____

Pferd(e) Rasse _____ Anzahl Stute(n) _____ Wallach(e) _____

Unterbringungswunsch Pferd(e): _____

HIERMIT BUCHE ICH VERBINDLICH WANDERREITQUARTIER FÜR O.G. ZEITRAUM. DIE BEHERBERGUNG FINDET LT. AKTUELLER INTERNETSEITE - WWW.WANDERREITEN-DONAU-RIES.DE - ZUM PAUSCHALPREIS STATT, SONDERARRANGEMENTS LT. INDIVIDUELLEM ANGEBOT. WENN NICHT ANDERS VEREINBART, IST DER WANDERREITQUARTIERPREIS AM ABREISETAG IN BAR ZU ENTRICHTEN. **MEIN PFERD ERFÜLLT DIE AUFNAHMEBEDINGUNGEN. ICH AKZEPTIERE DIE AGB.**

BEI ALLEINREISENDEN MINDERJÄHRIGEN EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG EINES ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN.

(Ort, Datum)

(Unterschrift - ggfs. eines Erziehungsberechtigten)